



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

in der Arabischen Republik Libyen

TRIPOLIS, den

1. Juni 1979

Shara Jeraba
P. O. Box 439
Tel. 32.416

Ref.: 331.0 - RD/kb

Ex. ging au Pol. Dir.

an	ME	GL	FD	GN	VHK	ala
Datum	2.6	7				2/6
Visa	me	A				B
EPD		06.06.79				11
Ref.						a. 7.21.81

E P D

VerwaltungsdirektionSchlussbericht

Herr Botschafter,

der Weisung 722 nachkommend, unterbreite ich Ihnen den nachstehenden Schlussbericht.

1. Stand der Beziehungen Libyen-Schweiz

Wie ich es anlässlich des von der Regierung zu meinen Ehren veranstalteten Abschiedsessens mehrmals aus offiziellem Mund zu hören bekam, wird die Schweiz gegenwärtig zu den freundlich gesinnten Ländern gezählt.

Das "freundlich gesinnt" ist indessen ein schwankendes Rohr, zumal der Machthaber diese Einstufung als Druckmittel für die Durchsetzung seiner Politik handhabt und schnell bereit ist, einem Land mit der Zuteilung zum andern Lager zu drohen. Weil dabei für die vom Bannstrahl betroffenen Staaten in erster Linie wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen, ist eine angedrohte Umstufung in jedem Fall eine ernst zu nehmende Massnahme.

In den vergangenen Jahren ist die Schweiz folgender Ereignisse wegen vorübergehend in die Randzone bedrohender Gewitter geraten:

- die unterbundene Ausbildung libyscher Helikopterpiloten im Tessin,
- das Attentat auf eine EL AL Maschine in Kloten und den damit verbundenen Prozess von Winterthur,
- die vom "Blick" ausgelöste Pressekampagne im Zusammenhang mit den Schweizerarbeitern im Wadi Shati,
- die Forderung Israels, das PLO-Büro in Genf zu schliessen.

Diese Vorfälle haben jeweils zu einer temporären Trübung der Beziehungen geführt; sie sind indessen beigelegt und weitgehend vergessen worden.

Eine Angelegenheit aus der letzten Zeit dürfte aber noch meinen Nachfolger beschäftigen: die von einem Genfergericht 1977 gutgeheissene Forderung der Liamco gegen den libyschen Staat und die Arrestverfügung des Bezirksgerichts Zürich vom Februar 1979 über die Guthaben des libyschen Staates und der staatseigenen Unternehmungen.



Der Fall führte zur sofortigen Einstellung der Finanztransfers mit unserem Land. Durch die drastische Massnahme kamen verschiedene Schweizerfirmen und Schweizerarbeiter in zusätzlich grosse Schwierigkeiten. Durch gegenseitige Verhandlungen der Nationalbank und der libyschen Zentralbank einerseits, und schweizerischer und libyscher Handelsbanken andererseits ist ein modus operandi gefunden worden, der Transfers, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, zur Zeit wieder ermöglicht. Der Fall ist jedoch immer noch pendent.

2. Beziehungen mit der Kolonie

Bei meinem Amtsantritt waren 42 Personen immatrikuliert; heute sind 283 Personen im Matrikelregister eingetragen.

Die zeitraubenden Formalitäten für die Erteilung der Arbeits- und Niederlassungsbewilligungen bringen es mit sich, dass unsere Landsleute gleich zu Anfang ihres Aufenthaltes auf die Mithilfe der Botschaft angewiesen sind für die nötigen Uebersetzungen und Beglaubigungen von Studiausweisen, Arbeits- und Leumundszeugnissen und Führerausweisen. Zudem ist die in arabischer Schrift gedruckte Identitätskarte ein nützlicher und daher erforderlicher Ausweis.

Die Abhängigkeit von diesen Diensten erweckt in unsern Landsleuten das Gefühl, dass die Botschaft doch nicht nur für die Einziehung des MPE da ist. Deshalb sind die Beziehungen mit der Kolonie als gut zu bezeichnen.

Wegen des allgemeinen Vereinsverbots und der bewilligungspflichtigen Versammlungen von mehr als 8 Personen, hat die Kolonie praktisch keine Kontaktmöglichkeiten. Dazu ist die Kolonie noch über das ganze Land verteilt, dieser Umstand verhindert schon allein der grossen Distanzen wegen Zusammenkünfte der Kolonie. Für die in Tripolis und Umgebung niedergelassenen Damen (z.Zt.ca. 20) hat meine Frau monatliche Treffen in der Residenz organisiert, die dem Echo nach einem Bedürfnis entsprachen und sehr geschätzt wurden. Aus dem gleichen Grunde sind die Tripolischweizer à tour de rôle gelegentlich zu gesellschaftlichen Anlässen in die Residenz eingeladen und ist an den jährlichen Einladungen zur Bundesfeier festgehalten worden.

3. Hinweise auf Informationsquellen

- a) Aus folgenden Gründen ist es den Missionschefs nicht möglich, Kontakte mit Regierungsmitgliedern und Chefbeamten zu pflegen:

Das Protokoll sieht keine Antrittsbesuche vor. Ausnahmen sind meines Wissens nie zugestanden worden. Es ist jedoch möglich, mit konkreten, im Interesse Libyens liegenden Anliegen bis zu einem Regierungsmitglied vorzustossen, doch braucht es dazu eine Wartezeit von 10 und mehr Tagen und dann ist es erst noch nicht sicher, ob der Herr Fach-Sekretär das vorgesehene Rendez-vous einhalten kann. Wenn nicht, ist mit dem neuen Anlauf zur Festsetzung eines Termins wiederum eine Frist von mehreren Tagen verbunden. Diese Inkonvenienzen sind nicht dem Sekretär anzukreiden; sie sind die Folge davon, dass er dem Staatschef 24 Stunden pro Tag zu plötzlich angeordneten Besprechungen zur Verfügung zu stehen hat. Durch diese Behandlung geschult, nimmt sich der geplagte Sekretär das Recht, einen Missionschef zu jeder Tages- und Nachtzeit zu sich zu rufen, wenn es der Fortgang seiner Geschäfte erfordert.

Der Kontakt mit Chefbeamten ist libyscherseits nicht erwünscht.

Ueberdies ist es den Botschaften untersagt, Kontakte mit Amtsstellen direkt aufzunehmen. Dahingehende Begehren sind mittels Verbalnote unter Angabe des Grundes ans Protokoll zu richten.

Unter diesen Verhältnissen fallen Regierungsmitglieder und Chefbeamte als Informationsquellen weitgehendst aus. Ausnahmen können indessen bei Eintreffen zweier Voraussetzungen zu in beschränktem Rahmen liegenden Informationen führen, nämlich wenn a) ein libyscher Diplomat aus dem angestammten Land eines Missionschefs ins Aussenministerium zurückkehrt und b) ein Missionschef durch sein Verhalten nach etlichen Jahren das volle Vertrauen eines Chefbeamten gewonnen hat.

Eine Kartothek über Chefbeamte und Sachbearbeiter existiert in Form von Listen. Da diese aber nur auf persönliche Feststellungen und auf gelegentliche Mitteilungen von Kollegen beruhen, sind sie weder vollständig, noch à jour. (Es gibt weder Staatskalender, noch Organigramme, ferner werden Beamte häufig ausgewechselt, versetzt oder versenkt.)

- b) Als speziell gute Kenner der Verhältnisse sind zur Zeit folgende Kollegen zu erwähnen:
- der amerikanische Geschäftsträger
 - der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland
 - der erste Botschaftsrat der Franzosen
 - der libanesische Geschäftsträger
 - der marokkanische Botschafter
 - der oesterreichische Botschafter
 - der pakistanische Botschafter (wird demnächst versetzt)
- c) Andere Personen:
- alle ausländischen Spitzenleute der Oelgesellschaften (werden zunehmend durch Libyer ersetzt),
 - die Chefs der in Libyen tätigen europäischen Firmen, darunter z.Zt. folgende Schweizerunternehmen: BBC, Swicon, Unibuild,
 - durchreisende schweizerische Geschäftsleute

4. Vereinigungen, Clubs

Vereinigungen bestehen nicht. Die mit den Handelsangelegenheiten beauftragten Beamten der EWG-Länder treffen sich 14-täglich zu einem Arbeitslunch. Die EFTA-Länder werden dazu nicht eingeladen.

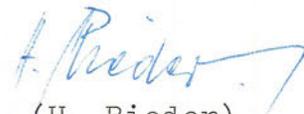
Es gibt in Tripolis zwei Clubs bei denen die Mitgliedschaft für Missionschef empfehlenswert ist: Beach Club und Underwater Club. Zu beiden Clubs gehören Sportanlagen, namentlich Tennisplätze. Da sie auch Libyern offen stehen, bieten sie die einzigen Gelegenheiten, ab und zu mit Regierungsmitgliedern und Chefbeamten zusammen zu kommen. Das mag auch der Grund sein, weshalb die meisten Missionschefs dem einen oder andern, oder beiden zusammen als Mitglieder beigetreten sind. Der Beach Club verfügt überdies noch über Gesellschaftsräume und ein Restaurant.

5. Egänzungen zum Postenbericht

Der letztes Jahr neu verfasste Postenbericht bedarf bloss einer Ergänzung inbezug auf die Lebensbedingungen, die durch die Verstaatlichung der gesamten Wirtschaft schwieriger geworden sind. Das Warensortiment an Konsumgütern wird merklich kleiner, die Versorgungslücken, namentlich im Lebensmittel- und Pharmabereich grösser und länger. Ob diese Missstände nach der vorgesehenen Eröffnung der staatseigenen Konsumgesellschaften behoben werden, bleibt eine offene Frage.

Ich möchte den Schlussbericht nicht ohne die Feststellung abschliessen, dass einerseits die Leitung der Botschaft mit einer überaus interessanten, vielseitigen und befriedigenden Tätigkeit verbunden war, anderseits aber der Einsatz in Tripolis von allen meinen Kollegen als harte Schule beurteilt wird.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung.


(H. Rieder)